

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2017

# Allianz Rohstofffonds

Allianz Global Investors GmbH

# Inhalt

<b>Allianz Rohstofffonds</b>	
Tätigkeitsbericht .....	1
Vermögensübersicht zum 31.12.2017 .....	4
Vermögensaufstellung zum 31.12.2017 .....	6
<b>Anteilklassen</b> .....	14
<b>Anhang</b> .....	15
<b>Vermerk des Abschlussprüfers</b> .....	22
<b>Besteuerung der Erträge</b> .....	23
<b>Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz</b> .....	25
<b>Ermittlung des Marktrisikos und der Hebelwirkung des Allianz Global Metals and Mining (Masterfonds) (nicht durch das Testat erfasst)</b> .....	27
<b>Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)</b>	
<b>Unterverwahrung</b> .....	28
<b>Ihre Partner</b> .....	32
<b>Hinweis für Anleger in der Republik Österreich</b> .....	33

# Allianz Rohstofffonds

## Tätigkeitsbericht

Der Allianz Rohstofffonds (Feederfonds) legt zu mindestens 95 % im Allianz Global Metals and Mining (Masterfonds) an. Dieser engagiert sich am globalen Aktienmarkt vorwiegend im Segment Bodenschätze mit dem Ziel, auf langfristige Sicht Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Faktisch wird eine möglichst vollständige Beteiligung des Feederfonds am Masterfonds und dessen Wertentwicklung angestrebt.

Im Berichtsjahr per Ende Dezember 2017 blieb der Allianz Rohstofffonds über die Beteiligung am Masterfonds im globalen Aktienmarktsegment Metalle und Bergbau investiert. Im Rahmen des Masterfonds lag der Schwerpunkt nach wie vor auf diversifizierten Bergbauunternehmen. Daneben blieben Unternehmen stark vertreten, die sich auf einzelne Rohstoffe konzentrieren, insbesondere Edelmetalle sowie Nichteisen-Metalle. Der Anteil von Titeln aus dem Energiesegment wurde aus Gründen der relativen Attraktivität verringert. Im Wesentlichen beibehalten wurde die Beimischung von Stahlproduzenten. Auf der Länderebene entfiel der größte Anteil zuletzt auf australische Unternehmen, nachdem zu Beginn des Berichtsjahrs noch kanadische Titel das höchste Gewicht im Portfolio hatte. Relativ stark vertreten blieben daneben US-amerikanische Aktien. Der Bestand an britischen Unternehmen ging weiter zurück. Ganz aufgelöst wurden die Positionen in brasilianischen Rohstoffproduzenten. Die Liquidität des Fonds war zuletzt weitestgehend in einem Geldmarktportfolio angelegt.

Mit dieser Ausrichtung gewann der Allianz Rohstofffonds stark an Wert. In den hohen Kursgewinnen schlugen sich das beschleunigte Wachstum der Weltwirtschaft und überwiegend anziehende Rohstoffpreise nieder. Im Portfolio entwickelten sich zwar insbesondere die Einzelpositionen im Bereich Diversifizierte Bergbauunternehmen überdurchschnittlich. Dem standen jedoch relativ schwache Ergebnisse anderer Engagements gegenüber. So war die Titelauswahl vor allem im Goldminensektor ungünstig. Unter Berücksichtigung der laufenden Kosten erbrachte die Strategie des Fonds daher einen Rückstand gegenüber der Wertentwicklung seines Anlagesegments.

Die Wertentwicklung wurde nach der BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum für die Anteilklasse A (EUR) 13,10 % und für die Anteilklasse P (EUR) 14,06 %.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2017 wechselte die Verwahrstellenfunktion für den Allianz Rohstofffonds von der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, zu der State Street Bank International GmbH, München.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr realisierten Marktpreisrisiken berechnet die Gesellschaft die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilswerte des Sondervermögens in diesem Zeitraum. Diese Größe wird mit der Schwankungsbreite eines globalen gemischten Aktien/Renten-Indexportfolios verglichen. Wenn das Sondervermögen eine im Vergleich zum Indexportfolio deutlich erhöhte Schwankungsbreite realisiert hat, wird das Marktpreisrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Liegt die Schwankungsbreite des Sondervermögens nicht weit von der des Indexportfolios entfernt, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. Im Falle einer im Vergleich zum Indexportfolio deutlich kleineren Volatilität des Sondervermögens wird das Marktpreisrisiko als „gering“ bewertet.

Das Sondervermögen Allianz Rohstofffonds hat im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Global Metals and Mining) ein hohes Marktpreisrisiko realisiert.

Die Beurteilung, ob Schwankungen einer Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens einen Einfluss auf den Wert des Sondervermögens haben, erfolgt auf Basis des Ausmaßes, mit dem das Sondervermögen im Berichtsjahr in Vermögenswerten in Fremdwährung investiert war, unter Berücksichtigung möglicher Absicherungsgeschäfte.

Das Sondervermögen Allianz Rohstofffonds war im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Global Metals and Mining) mit einem hohen Ausmaß in Vermögenswerten investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen.

Die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist.

Das Sondervermögen Allianz Rohstofffonds hat im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Global Metals and Mining) ein sehr geringes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken betrachtet die Gesellschaft den Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten und deren Ausfallpotenzial. Wenn das Sondervermögen im Berichtsjahr mit einem deutlichen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten mit hohem Ausfallpoten-

zial investiert war, wird das Adressenausfallrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Lag der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in einem moderaten Bereich bzw. war deren Ausfallpotenzial als mittel zu bewerten, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. War das Sondervermögen mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert oder war deren Ausfallpotenzial nur als gering einzustufen, wird das Adressenausfallrisiko als „gering“ eingeschätzt.

Das Sondervermögen Allianz Rohstofffonds war im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Global Metals and Mining) mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft führt die Gesellschaft in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoüberprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Gesellschaft diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Gesellschaft ausgeglichen.

Das Sondervermögen Allianz Rohstofffonds war im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Global Metals and Mining) grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Investmentanteilen.

Im Berichtszeitraum gab es keine realisierten Verluste.

Weitergehende Informationen über den Fonds finden sich in den Wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt.

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte des Masterfonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und jeder Zahl- und Informationsstelle des Masterfonds kostenlos erhältlich.

Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds:

Allianz Global Investors GmbH - Luxembourg Branch  
6A, route de Trèves  
L-2633 Senningerberg

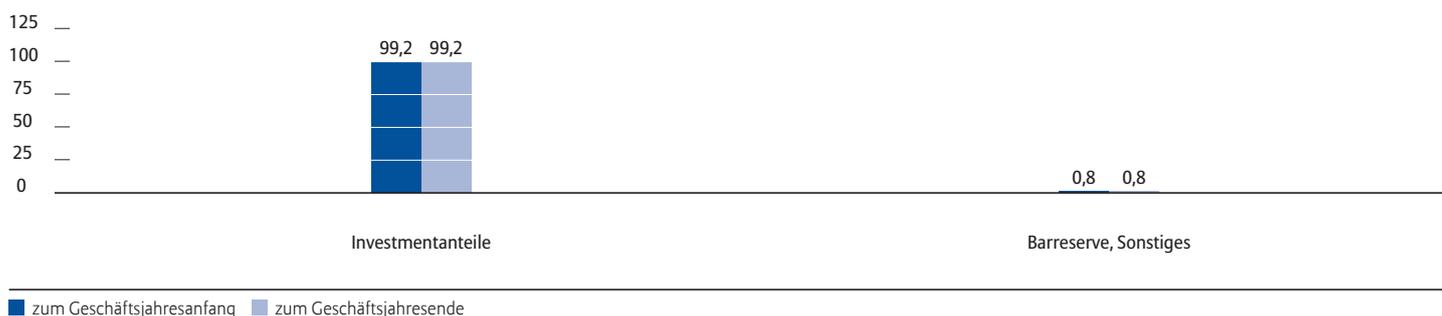
Verwahrstelle des Masterfonds:

State Street Bank Luxembourg S.C.A.  
49, Avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Zudem sind die Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseite [www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de) erhältlich.

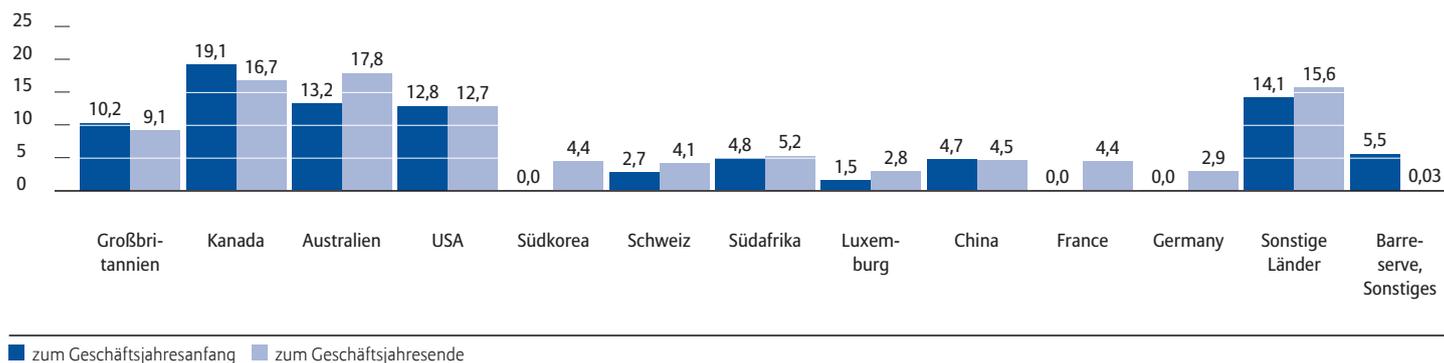
### Allianz Rohstofffonds

#### Struktur des Fondsvermögens in %



## AGIF - Allianz Global Metals and Mining (Master-Fonds)

## Struktur des Fondsvermögens in %



## Allianz Rohstofffonds

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Fondsvermögen in Mio. EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 847 509/ISIN: DE0008475096	481,1	513,8	249,8	390,5
- Anteilklasse P (EUR)	WKN: 979 749/ISIN: DE0009797498	0,5	0,6	2,4	5,4
Anteilwert in EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 847 509/ISIN: DE0008475096	67,08	59,31	36,71	57,86
- Anteilklasse P (EUR)	WKN: 979 749/ISIN: DE0009797498	534,26	469,84	291,41	459,57

## AGIF - Allianz Global Metals and Mining (Master-Fonds)

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Fondsvermögen in Mio. EUR					
- Anteilklasse F (EUR)	WKN: A1J URA/ISIN: LU0753793586	477,85	510	250,2	393,1
Anteilwert in EUR					
- Anteilklasse F (EUR)	WKN: A1J URA/ISIN: LU0753793586	730,36	646,85	391,31	629,99

# Allianz Rohstofffonds

## Vermögensübersicht zum 31.12.2017

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>1)</sup>
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>	<b>477.852.637,20</b>	<b>99,22</b>
Luxemburg	477.852.637,20	99,22
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarktfonds</b>	<b>4.133.901,47</b>	<b>0,86</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.229.088,35</b>	<b>0,25</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-1.593.376,58</b>	<b>-0,33</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>481.622.250,44</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>1)</sup>
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>	<b>477.852.637,20</b>	<b>99,22</b>
EUR	477.852.637,20	99,22
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarktfonds</b>	<b>4.133.901,47</b>	<b>0,86</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.229.088,35</b>	<b>0,25</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-1.593.376,58</b>	<b>-0,33</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>481.622.250,44</b>	<b>100,00</b>

# AGIF - Allianz Global Metals and Mining (Master-Fonds)

## Vermögensübersicht zum 31.12.2017

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>1)</sup>
<b>Aktien</b>	<b>487.829.729,90</b>	<b>90,09</b>
Australien	96.402.362,78	17,79
Chile	9.179.935,94	2,03
China	24.312.469,77	4,50
Deutschland	15.604.456,29	2,88
Großbritannien	49.089.858,13	9,07
India	7.737.631,17	1,43
Japan	19.441.459,77	3,59
Kanada	90.340.942,60	16,69
Luxemburg	15.183.684,96	2,80
Malaysia	1.825.577,30	0,34
Norwegen	12.828.295,02	2,37
Peru	6.244.307,43	1,15
Russland	12.228.218,75	2,26
Schweden	10.313.703,13	1,90
Schweiz	22.011.317,32	4,07
Südafrika	11.561.561,98	2,13
Südkorea	23.834.848,07	4,40
USA	68.869.035,43	12,72
<b>Partizipationsscheine</b>	<b>29.425.900,85</b>	<b>5,44</b>
Peru	12.986.631,13	2,40
Südafrika	16.439.269,72	3,04
<b>Einlagen bei Kreditinstituten</b>	<b>276.596,77</b>	<b>0,05</b>
Täglich fällige Gelder	276.596,77	0,05
<b>Barreserve und Sonstiges</b>	<b>-126.899,24</b>	<b>-0,02</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>541.429.117,30</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>1)</sup>
<b>Aktien</b>	<b>487.829.729,90</b>	<b>90,09</b>
AUD	96.402.362,78	17,79
CLP	9.179.935,94	2,03
CNY	24.312.469,77	4,50
EUR	15.604.456,29	2,88
GBP	49.089.858,13	9,07
INR	7.737.631,17	1,43
YEN	19.441.459,77	3,59
CAD	90.340.942,60	16,69
EUR	15.183.684,96	2,80
MYR	1.825.577,30	0,34
NOK	12.828.295,02	2,37
PEN	6.244.307,43	1,15
RUB	12.228.218,75	2,26
SEK	10.313.703,13	1,90
CHF	22.011.317,32	4,07
ZAR	11.561.561,98	2,13
KRW	23.834.848,07	4,40
USD	68.869.035,43	12,72
<b>Partizipationsscheine</b>	<b>29.425.900,85</b>	<b>5,44</b>
PEN	12.986.631,13	2,40
ZAR	16.439.269,72	3,04
<b>Einlagen bei Kreditinstituten</b>	<b>276.596,77</b>	<b>0,05</b>
Täglich fällige Gelder	276.596,77	0,05
<b>Barreserve und Sonstiges</b>	<b>-126.899,24</b>	<b>-0,02</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>541.429.117,30</b>	<b>100,00</b>

# Allianz Rohstofffonds

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>477.852.637,20</b>	<b>99,22</b>
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>477.852.637,20</b>	<b>99,22</b>
LU0753793586	AGIF-All.Gl.Metals+Mining Inhaber Anteile F		ANT	654.270	193.578	328.316	EUR 730,360	477.852.637,20	99,22
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>477.852.637,20</b>	<b>99,22</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	State Street Bank International GmbH		EUR	4.133.901,47		%	100,000	4.133.901,47	0,86
<b>Summe Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>4.133.901,47</b>	<b>0,86</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>4.133.901,47</b>	<b>0,86</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften		EUR	503.382,67				503.382,67	0,10
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	725.705,68				725.705,68	0,15
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>1.229.088,35</b>	<b>0,25</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR	-596.427,69				-596.427,69	-0,12
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-506.103,36				-506.103,36	-0,11
	Kostenabgrenzung		EUR	-490.845,53				-490.845,53	-0,10
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-1.593.376,58</b>	<b>-0,33</b>
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>481.622.250,44</b>	<b>100,00</b>
<b>Summe der umlaufenden Anteile aller Anteilklassen</b>						<b>STK</b>		<b>7.173.521</b>	

## AGIF - Allianz Global Metals and Mining (Master-Fonds)

## Die zehn größten Positionen

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Währung (in 1.000) bzw. Kontrakte	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Bestand 31.12.2017	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien							
Rio Tinto	STK			658.287	AUD 75,810	32.536.893,18	6,01
BHP Billiton	STK			1.637.417	AUD 29,570	31.567.844,29	5,82
South32	STK		1.573.765	13.525.242	AUD 3,490	30.775.475,91	5,68
Barrick Gold	STK	524.149		2.039.490	CAD 18,150	24.632.989,73	4,55
Allianz Securicash SRI -W C- EUR - (0.120%)	STK	694,067	563,462	160,711	EUR 149.484,410	24.023.789,02	4,44
Freeport-McMoRan	STK		1.029.911	1.419.181	USD 19,270	39.923.666,64	4,21
Glencore	STK	2.459.484	2.989.851	5.045.406	GBP 3,872	37.388.281,60	3,96
Goldcorp	STK	406.327		1.945.550	CAD 15,980	20.688.932,74	3,82
Alcoa	STK		45.425	435.775	USD 54,140	19.687.792,15	3,64
Sumitomo Metal Mining	STK		30.200	506.650	JPY 5.178,000	19.441.459,77	3,59

**Allianz Rohstofffonds A (EUR)**

---

ISIN	DE0008475096
Fondsvermögen	481.132.044,91
Umlaufende Anteile	7.172.603,172
Anteilwert	67,08

---

**Allianz Rohstofffonds P (EUR)**

---

ISIN	DE0009797498
Fondsvermögen	490.205,53
Umlaufende Anteile	917,541
Anteilwert	534,26

---

**Allianz Global Metals and Mining F (EUR)**

---

ISIN	LU0753793586
Fondsvermögen	477.852.637,20
Umlaufende Anteile	654.270
Anteilwert	730,360

---

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

---

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.12.2017 oder letztbekannte

---

### Kapitalmaßnahmen

---

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

## Anteilklasse: Allianz Rohstofffonds A (EUR)

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-11.821,96
a) Negative Einlagezinsen	-11.821,96	
b) Positive Einlagezinsen	0,00	
2. Erträge aus Investmentanteilen		7.313.067,69
3. Sonstige Erträge		1.935,20
<b>Summe der Erträge</b>		<b>7.303.180,93</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Pauschalvergütung <sup>1)</sup>		-5.976.776,94
2. Sonstige Aufwendungen		-2.236,35
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-5.979.013,29</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>1.324.167,64</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne		1.161.782,35
2. Realisierte Verluste		0,00
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>1.161.782,35</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>2.485.949,99</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		34.255.863,80
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		21.783.410,23
<b>VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>56.039.274,03</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>58.525.224,02</b>

<sup>1)</sup> Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 1,80 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,80 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 30. April 2017, 0,011 % p.a., ab 1. Mai 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

## Anteilklasse: Allianz Rohstofffonds P (EUR)

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-11,99
a) Negative Einlagezinsen	-11,99	
b) Positive Einlagezinsen	0,00	
2. Erträge aus Investmentanteilen		7.448,41
3. Sonstige Erträge		1,97
<b>Summe der Erträge</b>		<b>7.438,39</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Pauschalvergütung <sup>1)</sup>		-2.257,43
2. Sonstige Aufwendungen		-2,26
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-2.259,69</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>5.178,70</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne		1.182,16
2. Realisierte Verluste		0,00
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>1.182,16</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>6.360,86</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		42.119,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		29.307,63
<b>VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>71.426,63</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>77.787,49</b>

<sup>1)</sup> Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 0,95 % p.a. (im Geschäftsjahr 0,95 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 30. April 2017, 0,011 % p.a., ab 1. Mai 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

## Anteilklasse: Allianz Rohstofffonds A (EUR)

## Entwicklung des Sondervermögens 2017

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>513.812.935,60</b>
1. Mittelzufluss (netto)		-91.146.599,77
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	120.568.957,40	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-211.715.557,17	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-59.514,94
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		58.525.224,02
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	34.255.863,80	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	21.783.410,23	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>481.132.044,91</b>

## Anteilklasse: Allianz Rohstofffonds P (EUR)

## Entwicklung des Sondervermögens 2017

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>591.643,96</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-1.923,45
2. Mittelzufluss (netto)		-179.801,30
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	77.684,90	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-257.486,20	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		2.498,83
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		77.787,49
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	42.119,00	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	29.307,63	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>490.205,53</b>

## Anteilklasse: Allianz Rohstofffonds A (EUR)

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR <sup>1)</sup>
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	-132.224.353,46	-18,43
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.485.949,99	0,35
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	133.586.146,44	18,62
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>3.847.742,97</b>	<b>0,54</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>2)</sup>	932.438,41	0,13
3. Endausschüttung	2.915.304,56	0,41

Umlaufende Anteile: Stück 7.172.603

<sup>1)</sup> Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.<sup>1)</sup> Die Zuführung ist zur Bedienung der Ausschüttung erforderlich bzw. resultiert aus der Berücksichtigung realisierter Verluste.<sup>2)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.

## Anteilklasse: Allianz Rohstofffonds P (EUR)

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR <sup>1)</sup>
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	-136.169,29	-148,41
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	6.360,86	6,93
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	136.987,37	149,30
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>7.178,94</b>	<b>7,82</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>2)</sup>	2.000,24	2,18
3. Endausschüttung	5.178,70	5,64

Umlaufende Anteile: Stück 918

<sup>1)</sup> Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.<sup>1)</sup> Die Zuführung ist zur Bedienung der Ausschüttung erforderlich bzw. resultiert aus der Berücksichtigung realisierter Verluste.<sup>2)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.

**Wertentwicklung des Allianz Rohstofffonds A (EUR)**

		%
1 Jahr	31.12.2016 - 31.12.2017	13,10
2 Jahre	31.12.2015 - 31.12.2017	85,15
3 Jahre	31.12.2014 - 31.12.2017	18,44
4 Jahre	31.12.2013 - 31.12.2017	0,58
5 Jahre	31.12.2012 - 31.12.2017	-26,75
10 Jahre	31.12.2007 - 31.12.2017	-49,83

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

**Wertentwicklung des Allianz Rohstofffonds P (EUR)**

		%
1 Jahr	31.12.2016 - 31.12.2017	14,06
2 Jahre	31.12.2015 - 31.12.2017	88,22
3 Jahre	31.12.2014 - 31.12.2017	21,43
4 Jahre	31.12.2013 - 31.12.2017	4,01
5 Jahre	31.12.2012 - 31.12.2017	-23,58
Seit Auflegung	13.05.2011 - 31.12.2017	-41,88

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

**Wertentwicklung des AGIF - Allianz Global Metals and Mining F (EUR)**

		%
1 Jahr	31.12.2016 - 31.12.2017	14,77
2 Jahre	31.12.2015 - 31.12.2017	91,07
3 Jahre	31.12.2014 - 31.12.2017	23,41
4 Jahre	31.12.2013 - 31.12.2017	6,19
5 Jahre	31.12.2012 - 31.12.2017	-21,84
Seit Auflegung	16.11.2012 - 31.12.2017	-17,88

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performanceangaben lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

# Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von §16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Pauschalvergütung, der Mindestanlage-summe oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden können. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum war/en die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anteilklasse/n aufgelegt.

## Allianz Rohstofffonds (Feeder-Fonds)

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
A	EUR <sup>1)</sup>	1,80	1,80 <sup>2)</sup>	5,00	5,00	--	--	ausschüttend
P	EUR <sup>1)</sup>	0,95	0,95 <sup>2)</sup>	--	--	--	3.000.000 EUR	ausschüttend

<sup>1)</sup> Es handelt sich um eine wechselkursgesicherte Anteilklasse.

<sup>2)</sup> Inklusiv indirekter Kosten der Masterfondsanteilklasse von 0,45 % p.a.

## AGIF - Allianz Global Metals and Mining (Master-Fonds)

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
F	EUR	0,45	0,45	--	--	--	--	ausschüttend

# Anhang

## Angaben gemäß § 7 Nr. 9 KARBV und § 37 Abs. 1 und 2 DerivateV

Das Exposure, das durch Derivate erzielt wird	-
Die Vertragspartner der derivativen Geschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-

## Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 37 DerivateV)

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial (gemäß §§ 10 und 11 DerivateV) wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Die Überwachung des Sondervermögens erfolgt nach § 7 Abs. 1 DerivateV auf Basis des relativen VaR-Ansatzes. Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko wird relativ zu einem derivatfreien Vergleichsvermögen limitiert.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:	
kleinster potenzieller Risikobetrag	6,33 %
größter potenzieller Risikobetrag	11,91 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	8,52 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Delta-Normal-Methode

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

angenommene Haltedauer: 10 Tage  
 einseitiges Prognoseintervall mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 %  
 effektiver historischer Beobachtungszeitraum von 250 Tagen

Genutzte Hebelwirkung aus der Verwendung von Derivaten im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017	99,16 %
--	---------

Die erwartete Hebelwirkung der Derivate wird als erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnungseffekten berechnet. Die tatsächliche Summe der Nominalwerte der Derivate kann die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate zeitweise übersteigen oder sich in der Zukunft ändern.

Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulative Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Aus diesem Grund liefert die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens	EUROMONEY GLOBAL MINING INDEX
---	-------------------------------

Das Exposure, das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielt wird	-
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-
Die Erträge, die sich aus den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	-
Allianz Rohstofffonds -A-	-
Allianz Rohstofffonds -P-	-

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben: -

### Sonstige Angaben

Anteilwert	
Allianz Rohstofffonds -A-	67,08 EUR
Allianz Rohstofffonds -P-	534,26 EUR
Umlaufende Anteile	
Allianz Rohstofffonds -A-	7.172.603,172 STK
Allianz Rohstofffonds -P-	917,541 STK

### Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 99,22% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 0,78% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

**Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote**

## Gesamtkostenquote (TER) (synthetisch)

Allianz Rohstofffonds -A-	1,80 %
Allianz Rohstofffonds -P-	0,96 %

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt wird die Pauschalvergütung sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallende Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Da der Fonds mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in andere Investmentfonds („Zielfonds“) anlegen kann, fallen im Zusammenhang mit den Zielfonds weitere Kosten an, die bei der Ermittlung der TER anteilig berücksichtigt werden. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß der CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

## Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes

Allianz Rohstofffonds -A-	-
Allianz Rohstofffonds -P-	-

## An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Allianz Rohstofffonds -A-	5.976.776,94 EUR
Allianz Rohstofffonds -P-	2.257,43 EUR

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwenderstatterungen zu.

## Allianz Rohstofffonds -A-

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

## Allianz Rohstofffonds -P-

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

AGIF-All.Gl.Metals+Mining Inhaber Anteile F 0,45 % p.a.

**Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen**

## Sonstige Erträge

Allianz Rohstofffonds -A- EUR	Kostenerstattung Fokusbank Frankreich	EUR	1.935,20
Allianz Rohstofffonds -P- EUR	Kostenerstattung Fokusbank Frankreich	EUR	1,97

## Sonstige Aufwendungen

Allianz Rohstofffonds -A- EUR	Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	-2.236,35
Allianz Rohstofffonds -P- EUR	Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	-2,26

## Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt

Allianz Rohstofffonds -A-	1.571,09 EUR
Allianz Rohstofffonds -P-	1,71 EUR

## Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

### Erläuterung der Nettoveränderung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

### Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

### Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der betrachtete Fonds war während des Berichtszeitraums in keinerlei Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Verordnung (EU) 2015/2365 investiert, weshalb im Folgenden kein Ausweis zu dieser Art von Geschäften gemacht wird.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (alle Werte in EUR) der Allianz Global Investors GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen gegliedert in feste und variable Bestandteile sowie nach Geschäftsleitern, Risikoträgern, Beschäftigten mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitern, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger.

Anzahl Mitarbeiter 1.744

		davon Risk Taker	davon Geschäftsleiter	davon andere Risk Taker	davon mit Kontrollfunktion	davon mit gleichem Einkommen
Fixe Vergütung	153.835.884	8.967.874	2.928.279	1.483.435	691.151	3.865.009
Variable Vergütung	120.722.786	30.359.156	12.025.974	5.150.455	635.594	12.547.133
Gesamtvergütung	274.558.670	39.327.030	14.954.253	6.633.890	1.326.745	16.412.142

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung enthalten keine Vergütungen, die von ausgelagerten Managern an deren Mitarbeiter gezahlt werden.

### Festlegung der Vergütung

Die Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung des Vergütungssystems. Für die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter ist regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung selbst liegt die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung beim Gesellschafter.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnimmt. Dieser Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Der Bereich Personal entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Risikomanagement und Recht & Compliance sowie externen Beratern und unter Einbindung der Geschäftsführung die Vergütungspolitik der Gesellschaft. Diese Vergütungspolitik gilt sowohl für die in Deutschland ansässige Gesellschaft als auch für deren europäische Zweigniederlassungen.

### Risikoträger

Als Risikoträger wurden folgende Mitarbeitergruppen qualifiziert: Mitarbeiter der Geschäftsleitung, Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (welche anhand aktueller Organisationsdiagramme und Stellenprofile identifiziert, sowie anhand einer Einschätzung hinsichtlich des Einflusses auf das Risikoprofil beurteilt wurden) sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Mitglieder der Geschäftsleitung und Risikoträger, und deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Gesellschaft und der von dieser verwalteten Investmentvermögen auswirkt.

### Vergütungsstruktur

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. In diesem Rahmen orientiert sich die Zuweisung konkreter Beträge zu einzelnen Mitarbeitern an der Leistung des Mitarbeiters bzw. seiner Abteilung während der jeweiligen Betrachtungsperiode.

Die variable Vergütung umfasst eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres. Für Beschäftigte, deren variable Vergütung einen bestimmten Wert überschreitet, wird ein signifikanter Anteil der jährlichen variablen Vergütung um drei Jahre aufgeschoben.

Die aufgeschobenen Anteile steigen entsprechend der Höhe der variablen Vergütung. Die Hälfte des aufgeschobenen Betrags ist an die Leistung des Unternehmens gebunden, die andere Hälfte wird in von uns verwaltete Fonds investiert. Die letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg des Unternehmens oder der Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Investmentfonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Des Weiteren können die aufgeschobenen Vergütungselemente gemäß der Planbedingungen verfallen.

### **Leistungsbewertung**

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft.

Für Investment Manager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele unserer Kunden haben, gruppieren sich quantitative Indikatoren um eine nachhaltige Anlage-Performance. Insbesondere bei Portfolio Managern orientiert sich das quantitative Element an den Benchmarks der Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung - gemessen über einen Zeitraum von einem Jahr sowie von drei Jahren.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner, von der Kontrollfunktion überwachter Bereiche gekoppelt.

### **Risikovermeidung**

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation überschreiten, werden unserem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt, welcher ggf. über eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Auch individuelle variable Vergütung kann im Fall von Verstößen gegen unsere Compliance Richtlinien oder durch Eingehen zu hoher Risiken für das Unternehmen reduziert oder komplett gestrichen werden.

### **Jährliche Überprüfung und wesentliche Änderungen des Vergütungssystems**

Der Vergütungsausschuss hat während der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems, einschließlich der Überprüfung der bestehenden Vergütungsstrukturen sowie der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Durch diese zentrale und unabhängige Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften umgesetzt wurde. Ferner gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

## Laufende Kosten

Als laufende Kosten werden die im vorangegangenen Geschäftsjahr von den Teilfonds (bzw. den betreffenden Aktienklassen) verursachten Kosten (ohne Transaktionskosten) bezeichnet. Sie werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens (bzw. des durchschnittlichen Volumens der betreffenden Aktienklassen) ausgewiesen („Laufende Kosten“). Berücksichtigt werden neben der Pauschalvergütung sowie der Taxe d’abonnement alle übrigen Kosten mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten und etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen. Ein Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Legt ein Teilfonds mehr als 20 % seiner Vermögensgegenstände in anderen OGAW oder OGA an, die laufende Kosten veröffentlichen, werden die laufenden Kosten dieser anderen OGAW oder OGA bei der Berechnung der (synthetischen) laufenden Kosten des Teilfonds berücksichtigt. Veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigenen laufenden Kosten, können diese bei der Berechnung der laufenden Kosten auch nicht berücksichtigt werden. Legt ein Teilfonds nicht mehr als 20 % seiner Vermögensgegenstände in anderen OGAW oder OGA an, werden Kosten, die eventuell auf Ebene dieser OGAW oder OGA anfallen, nicht berücksichtigt.

Name des Fonds	Klasse	Laufende Kosten In % <sup>1)</sup>
AGIF – Allianz Global Metals and Mining	F (EUR)	0,46

<sup>1)</sup> Für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 31.12.2017.

## Zusammengefasste Gebühren [§ 173 (4) KAGB]

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Feederfonds werden auch für die im Feederfonds gehaltenen Anteile des Masterfonds Vergütungen und Aufwendungen berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds erhebt vom Feederfonds, und damit mittelbar von dessen Anlegern, folgende Gebühren:

- Pauschalvergütung (0,45 % p.a.) der Anteilklasse F (EUR) des Masterfonds,
- Taxe d’abonnement (luxemburgische Steuer auf das Fondsvermögen 0,01 % p.a.),
- Transaktionskosten, Prüfungskosten und sonstige Aufwendungen, die dem Masterfonds belastet werden können.

Weitergehende Information zu den Gebühren finden sich im Abschnitt „Anteilklassen“ auf der Seite 14.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

Allianz Global Investors GmbH  
Die Geschäftsführung

## Vermerk des Abschlussprüfers

### *An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main*

Die Allianz Global Investors GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Allianz Rohstofffonds für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Ein-

schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warnke  
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge

## Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		<b>Allianz Rohstofffonds -A- EUR für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017</b> ISIN: DE0008475096	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,46364	0,46364	0,46364
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,46364	0,46364	0,46364
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>1)</sup>	-	0,46364	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>1)</sup>	0,05808	0,05808	0,05808
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	0,05808	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,46364	0,46364	0,46364
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,46364	0,46364	0,46364
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1) 2)</sup>	0,01452	0,08464	0,08464
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,08464	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>1) 2)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		<b>Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):</b>			
37		- steuerpflichtig	0,46364	0,27819	0,46364
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

<sup>1)</sup> Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

<sup>2)</sup> Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungs-schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

## Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		<b>Allianz Rohstofffonds -P- EUR für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017</b> ISIN: DE0009797498	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	8,22968	8,22968	8,22968
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	8,22968	8,22968	8,22968
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>1)</sup>	-	8,22968	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>1)</sup>	2,65936	2,65936	2,65936
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	2,65936	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>1)</sup>	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	8,22968	8,22968	8,22968
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	8,22968	8,22968	8,22968
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1) 2)</sup>	0,66484	0,67392	0,67392
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,67392	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) <sup>1)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>1) 2)</sup>	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		<b>Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):</b>			
37		- steuerpflichtig	8,22968	4,93781	8,22968
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

<sup>1)</sup> Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

<sup>2)</sup> Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungs-schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

# Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz

Bescheinigung für die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG des Investmentvermögens Allianz Rohstofffonds (nachfolgend: das Investmentvermögen) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

**An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main (nachfolgend: die Gesellschaft)**

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben

durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prü-

fungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt  
Steuerberater

Burim Kabashi  
Steuerberater

## Ermittlung des Marktrisikos und der Hebelwirkung des Allianz Global Metals and Mining (Masterfonds) (nicht durch das Testat erfasst)

Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wird das Marktrisiko des Fonds im Einklang mit dem von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde herausgegebenen Rundschreiben 11/512 entweder anhand des Commitment-Ansatzes oder des Value-at-Risk-Ansatzes (VaR, relativer oder absoluter VaR) gemessen und begrenzt. Bei der Bestimmung des Marktrisikos des Fonds unter Heranziehung des Commitment-Ansatzes wird das zusätzliche Risiko, das durch den Einsatz von Finanzderivaten generiert wird, berücksichtigt.

Beim VaR-Ansatz handelt es sich um eine statistische Methode zur Berechnung des potenziellen Verlusts aus Wertänderungen des gesamten Fonds. Die Berechnung des VaR erfolgt in der Regel auf Grundlage des Delta-Normal-Ansatzes (Konfidenzniveau von 99 %, angenommene Halteperiode von 10 Tagen, Datenhistorie über 260 Tage) oder anhand der in folgender Tabelle dargestellten alternativen Berechnungsmethode.

Zum Ende des Berichtszeitraums war für den Fonds folgender Ansatz zur Berechnung des Marktrisikos gültig:

Name des Teilfonds	Ansatz	Vergleichsvermögen/absolutes VaR Limit
Allianz Global Hi-Tech Growth <sup>1)</sup>	relativer VaR	EUROMONEY GLOBAL MINING INDEX EUR UNHEDGED RETURN NET IN EUR

<sup>1)</sup> Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017.

	Durchschnittliche Hebelwirkung in %	Minimum RBA in %	Maximum RBA in %	Durchschnittliche RBA in %
Allianz Global Hi-Tech Growth <sup>1)</sup>	0,00	39,98	47,66	44,16

<sup>1)</sup> Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017.

# Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

## Unterverwahrung

Die Verwahrstelle hat die Verwahrungsaufgaben generell auf die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (Unterverwahrer) übertragen. Die Unterverwahrer werden dabei entweder als Zwischenverwahrer, Unterverwahrer oder Zentralverwahrer tätig, wobei sich die Angaben jeweils auf Vermögensgegenstände in den nachfolgend genannten Ländern bzw. Märkten beziehen:

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Ägypten	HSBC Bank Egypt S.A.E.
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a.
Argentinien	Citibank N.A.
Australien	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd.
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesch	Standard Chartered Bank
Belgien	Deutsche Bank AG, Niederlande
Benin	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Zweigniederlassung Bulgarien UniCredit Bulbank AD
Burkina Faso	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Chile	Itaú CorpBanca S.A.
China – A-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited China Construction Bank
China – B-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited
China - Shanghai -Hong Kong Stock Connect	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd. Citibank N.A.
Costa Rica	Banco BCT S.A.
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB Nordea Bank AB
Deutschland	Deutsche Bank AG State Street Bank International GmbH
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Estland	AS SEB Pank
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB Nordea Bank AB
Frankreich	Deutsche Bank AG, Niederlande
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Limited
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Großbritannien	State Street Bank and Trust Company, Zweigniederlassung Großbritannien
Guinea-Bissau	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Hongkong	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited
Indien	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Deutsche Bank AG
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	State Street Bank and Trust Company

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Island	Landsbankinn hf
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Deutsche Bank S.p.A.
Jamaica	Scotia Investments Jamaica Limited
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Mizuho Bank, Ltd
Jordanien	Standard Chartered Bank, Zweigniederlasung Shmeissani
Kanada	State Street Trust Company Canada
Kasachstan	JSC Citibank Kasachstan
Katar	HSBC Bank Middle East Limited
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia, S.A. Sociedad Fiduciaria
Kroatien	Privredna banka Zagreb dd Zagrebacka banka d.d.
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited
Lettland	AS SEB Banka
Lettland	AB SEB Bankas
Libanon	HSBC Bank Middle East Limited
Malawi	Standard Bank Limited
Malaysia	Standard Chartered Bank Malaysia Berhad Deutsche Bank (Malaysia) Berhad
Mali	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Mauritius	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Niederlande	Deutsche Bank AG
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc. Nordea Bank AB
Pakistan	Deutsche Bank AG
Philippinen	Deutsche Bank AG
Puerto Rico	Citibank, N.A. Puerto Rico Deutsche Bank AG
Republik Srpska	UniCredit Bank d.d
Russland	AO Citibank
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Saudi British Bank
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken
Schweiz	UBS Switzerland AG
Senegal	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited
Citibank N.A.	Slowakische Republik UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d.
Spanien	Deutsche Bank S.A.E.
Sri Lanka	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Südafrika	Standard Bank of South Africa Limited FirstRand Bank Limited

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Swasiland	Standard Bank Swaziland Limited
Taiwan	Deutsche Bank AG Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Togo	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Tschechische Republik	Ceskoslovenská Obchodní Banka A.S. UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Tunesien	Union Internationale de Banques (UIB)
Türkei	Citibank A. S. Deutsche Bank A.S.
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited
Ukraine	PJSC Citibank
Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt. Citibank Europe plc
Uruguay	Banco Itau Uruguay S.A.
Vereinigte Arabische Emirate - Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - DFM	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - Dubai International Financial Center (DIFC)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Staaten	State Street Bank and Trust Company
Vietnam	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Zypern	BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Griechenland



# Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

## Ihre Partner

Allianz Global Investors GmbH  
Bockenheimer Landstraße 42-44  
60323 Frankfurt am Main

Kundenservice Hof  
Telefon: 09281-72 20  
Telefax: 09281-72 24 61 15  
09281-72 24 61 16  
E-Mail: [info@allianzgi.de](mailto:info@allianzgi.de)

### Gesellschafter

Allianz Asset Management AG  
München

### Aufsichtsrat

Dr. Christian Finckh

Chief HR Officer  
Allianz SE  
München

Stefan Baumjohann

Mitglied des Betriebsrats der  
Allianz Global Investors GmbH  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Michael Hüther

Direktor und Mitglied des Präsidiums  
Institut der deutschen Wirtschaft  
Köln

Laure Poussin

Mitglied des Betriebsrats der  
Allianz Global Investors GmbH  
Succursale Française  
Paris

Alexandra Auer

Business Division Head  
Asset Management and US Life Insurance  
Allianz Asset Management GmbH  
München

Renate Wagner

Regional CFO and Head of Life, Asia Pacific  
Singapur

### Geschäftsführung

George McKay (Vorsitzender)

Thorsten Heymann

Dr. Markus Kobler

Birte Trenkner

Michael Peters

Sie erreichen uns auch über Internet: [www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de)

Dr. Wolfram Peters

Tobias C. Pross

Andreas Utermann

### Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH  
Brienner Strasse 59  
80333 München

### Besondere Orderannahmestellen

Fondsdepot Bank GmbH  
Windmühlenweg 12  
95030 Hof

RBC Investor Services Bank S.A.

14, Porte de France  
L-4360 Esch-sur-Alzette

### Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Allianz Investmentbank AG  
Hietzinger Kai 101–105  
A-1130 Wien

### Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabebehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabebehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 186 Abs. 2 Z. 2 InvFG das folgende Kreditinstitut bestellt:

Allianz Investmentbank AG  
Hietzinger Kai 101–105  
A-1130 Wien

### Wirtschaftsprüfer

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Frankfurt am Main

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte des Masterfonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und jeder Zahl- und Informationsstelle des Masterfonds kostenlos erhältlich.

Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds:

Allianz Global Investors GmbH -  
Luxembourg Branch  
6A, route de Trèves  
L-2633 Senningerberg

Verwahrstelle des Masterfonds:

State Street Bank Luxembourg S.C.A.  
49, Avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Zudem sind die Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseite [www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de) erhältlich.

Stand: 31. Dezember 2017

# Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

## Hinweis für Anleger in der Republik Österreich

Der öffentliche Vertrieb der Anteile des Feederfonds Allianz Rohstofffonds in der Republik Österreich wurde bei der Finanzmarktaufsicht (Wien) gemäß § 140 InvFG angezeigt. Die Allianz Investmentbank AG fungiert als Zahl- und Informationsstelle in Österreich gemäß § 141 Abs. 1 InvFG. Rücknahmeaufträge für Anteile des vorgenannten Feederfonds können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Ebenfalls bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für Anleger kostenlos erhältlich wie z. B. der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Wesentlichen Informationen für Anleger sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Dem Investor wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen des Feederfonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse die steuerlich notwendigen Ertragsdaten über die Österreichische Kontrollbank AG veröffentlicht werden.

Allianz Global Investors GmbH  
Bockenheimer Landstraße 42–44  
60323 Frankfurt am Main  
info@allianzgi.com  
<https://de.allianzgi.com>

